

Wien, im Mai 2022

MERKBLATT ZUR NACHMITTAGSBETREUUNG

Liebe Eltern!

- Betreuung (Lernstunde) und Mittagessen können nur **gemeinsam** in Anspruch genommen werden. Für das Essen und die Nachmittagsbetreuung wird Ihnen selbstverständlich nur der Betrag für jene Tage verrechnet, an denen Schule ist. Schulfreie Tage werden bei der Berechnung berücksichtigt.
- Derzeit betragen die Kosten für **Betreuung € 6,40 pro Tag**. Dazu kommen die Kosten für das tägliche warme **Mittagessen von € 4,20 pro Tag (=10,60 € pro Tag)**. (Stand Mai.2022)
- Die Ma 56 ersucht nachdrücklich um Bezahlung der anfallenden Kosten mittels **Einziehungsauftrag**, damit eine Kontrolle und die weitere rechtzeitige Essensbestellung durchgeführt werden kann. Die Unterlassung der Zahlung wäre für Sie mit erheblichen **Mehrkosten** bzw. mit dem **Ausschluss** lt. § 33 Abs. 7a SCHUG Ihres Kindes verbunden. Ein **Einziehungsauftrag** verhindert einen Terminverlust.
- Um zu verhindern, dass Kinder aus finanziellen Gründen von der Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen sind, bietet die Gemeinde Wien die Möglichkeit, um eine **Ermäßigung des Betreuungsbetrages** (gestaffelt bis zur gänzlichen Erlassung des Betrages, je nach Höhe des Einkommens) anzusuchen. Antragsformulare bekommen Sie in der Direktion Ihrer Schule oder beim Freizeitleiter.

Mit dem ausgefüllten Formular können Sie bei der zuständigen **Servicestelle der MA 10**

ACHTUNG!

Ab **Mitte Juli 2020** wird die Feststellung der Bemessungsgrundlage für alle Schulkinder von der neuen **Berechnungsstelle – Ermäßigung schulische Tagesbetreuung**, in der **Wilhelminenstraße 96, 1160 Wien** durchgeführt!

E-Mail: bst@ma10.wien.gv.at

Öffentliche Erreichbarkeit:

Buslinie 46A und Straßenbahnlinien 2 und 10 Station „Sandleitengasse“



- . Bis wann Ihre Ermäßigung gilt, ersehen Sie auf der Rechnung oder erfragen Sie beim Freizeitleiter. Bitte, sorgen Sie **rechtzeitig** vor Ablauf (mindestens einen Monat vorher) für eine **neue Bemessungsgrundlage!**
- . Ermäßigungen gelten erst **nach Vorlage** in der Freizeitleitung ab **dem nächsten Verrechnungszeitraum. Rückwirkend** können Ermäßigungen **nicht** berücksichtigt werden. Bitte geben Sie die bestätigte Ermäßigung persönlich in der Schule ab!
- . Eventuelle Änderungen der einzelnen Tage (Ausnahme Stundenplanänderungen) oder Änderung des Menüs müssen **4 Wochen** im vor hinein schriftlich bekannt gegeben werden!
- . Während des Unterrichtsjahres kann eine Abmeldung vom Betreuungsteil nur zum Ende des ersten Semesters erfolgen; diese Abmeldung hat **spätestens drei Wochen** vor Ende des **ersten Semesters** zu erfolgen. Zu einem anderen als im ersten Satz genannten Zeitpunkt kann eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen. (§12, SchUG)
- . Bei Krankheit Ihres Kindes können Sie an diesem Tag das (unaufgewärmte) Essen bis 11 Uhr in der Küche abholen.
- . Der Antrag auf eine **frühere Entlassung** aus der Nachmittagsbetreuung muss in **schriftlicher Form** erfolgen.
- . Für nähere Auskünfte stehen Ihnen die **DirektorInnen Ihrer Schule**, die Freizeitleiter (**Hr. Schiester, SMS 1100 Wien**, Wendstattgasse 5/II, Top E 05, Tel.Nr. **688 00 92**) und die MA 56 (Tel.Nr. **59916/95086**) gerne zur Verfügung.
- . Bei **grobem Fehlverhalten** ihres Kindes in der offenen Schule kann es zum Ausschluss aus der Mittagsbetreuung durch die Direktion kommen.
- . **Mit der Anmeldung bestätige ich das Merkblatt zur Nachmittagsbetreuung erhalten zu haben und nehme es zur Kenntnis.**

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kogler-Schiester